

Fördertipp zum (Advents-)Kaffee #30: 500 LandInitiativen



Bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Projekte spielen für die Dorfgemeinschaft eine wichtige Rolle. Sie fördern die soziale Integration in die Gemeinschaft und eröffnen insbesondere auch Flüchtlingen eine Teilhabe am dörflichen Leben und das Hineinwachsen in die Gemeinschaft.

Das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) unterstützt mit seinem Förderprogramm „500 LandInitiativen“ bürgerschaftlich getragene Integrationsarbeit in ländlichen Regionen. Konkret werden Maßnahmen gefördert, die von bürgerschaftlich geprägten Initiativen durchgeführt werden, die aktiv zur Integration von Flüchtlingen in ländlichen Regionen beitragen und die eine nachhaltige Integration stärken. Die Unterstützung konzentriert sich auf vier inhaltliche Bereiche:

1. Kultur und Sport, z.B.

- Anschaffung von projektspezifischen Instrumenten, Ausrüstungen, Werkzeugen oder Materialien
- gemeinsame Aktivitäten für interkulturelle Verständigung, z.B. gemeinsame Veranstaltungen
- gemeinsames Zubereiten und Einnehmen von Mahlzeiten
- Bereitstellung von geeigneten Räumen und Plätzen

2. Praktische Lebenshilfe, z.B.

- gegenseitiger Wissensaustausch der Kulturen, z.B. Vermittlung von Kenntnissen über heimische Lebensmittel und deren Erzeugung
- Patenschaften/Mentoring (vom Einkauf über den Arztbesuch bis zum Behördengang)
- Maßnahmen oder Anschaffungen zur Verbesserung der Erreichbarkeit von integrationsfördernden Angeboten (Mobilität)
- Hilfestellung bei Arbeits- und Wohnungssuche, Schule und Ausbildung
- Unterstützung bei der Sprachvermittlung

3. Gemeinsames bürgerschaftliches Engagement, z.B.

- gemeinsamer Ausbau und Erhalt von Gemeineigentum, z.B. Renovierung von Gemeinschaftseinrichtungen, Bau eines Spielplatzes, Gestaltung von Treffpunkten
- Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr oder im Zivil- und Katastrophenschutz
- Vorbereitung von Flüchtlingen für ehrenamtliche Tätigkeiten (z.B. Sprach-/Kulturmittler)

4. Netzwerkstrukturen (von und für Flüchtlinge), z.B.

- Unterstützung der ehrenamtlichen Projektleitung (z.B. Tandem-Begleitung)
- Erfahrungsaustausch zwischen ehrenamtlichen Projektinitiatoren im ländlichen Raum
- Coaching/Beratung von Initiativen
- Koordination zwischen Haupt- und Ehrenamt
- besondere Unterstützungsangebote für geflüchtete Frauen, z.B. bei der Kinderbetreuung, um an o.g. Maßnahmen teilnehmen zu können

Auf einen Blick:

<i>Antragszeitraum:</i>	Anträge können zwischen dem 25. Januar 2017 und dem 31.03.2017 beim BLE eingereicht werden.
<i>Zuwendungsempfänger:</i>	Antragsberechtigt sind in der Integrationsarbeit aktive Vereine sowie Vereine in Gründung (z.B. Sport-, Musik- und Heimatvereine), lokale Verbände (z.B. Wohlfahrtsverbände, Landfrauen- oder Landjugendverbände) und weitere lokale Organisationen und Initiativen, die auf freiwilligem Engagement beruhen (z.B. Flüchtlingsräte, Migrantenselbstorganisationen, Kirchen, Freiwilligenagenturen, Flüchtlingsorganisationen). Auch Einzelpersonen (natürliche Personen) können für eine durch sie vertretene Initiative Anträge stellen.
<i>Zuwendungshöhe:</i>	Min. 1.000 Euro und max. 10.000 Euro für einen Förderzeitraum von bis zu 12 Monaten; Vollfinanzierung möglich
<i>Zuwendungsvoraussetzung:</i>	Mit dem Projekt sollen Maßnahmen im ländlichen Raum gefördert werden. Daher sind nur Anträge für Maßnahmen zugelassen, die in Kommunen mit weniger als 35.000 Einwohnern durchgeführt werden; mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein; die Kommune ist bei Antragstellung in Kenntnis zu setzen.

Auf der Website der [Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung \(BLE\)](#) ist die [Richtlinie](#) verfügbar; weitere Informationen gibt es auf der [Website des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft \(BMEL\)](#).

Alle Fördertipps sind auch als [Download](#) verfügbar.

Gerne unterstütze ich Sie im Rahmen des Regionalmanagements bei der Ausgestaltung ihrer Projektidee und bei der Antragstellung.